

# Amtsblatt der Stadt Brühl



---

39. Jahrgang

Ausgabetag: 02.02.2023

Nummer: 05

Seiten

Bekanntmachung über den Beschluss zur erneuten Aufstellung des  
Bebauungsplanes 03.11 „Kaiserstraße / westliche Auguste-Viktoria-  
Straße“

128 - 130

---

## Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50319 Brühl

**Jahres-Abo € 23,00** incl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

**Einzelpreis € 1,00** incl. Porto  
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt  
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im  
brühl-info, Uhstr. 1, aus.

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



---

**Beschluss zur erneuten Aufstellung des Bebauungsplanes  
03.11 „Kaiserstraße / westliche Auguste-Viktoria-Straße“  
gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m § 4a Abs. 2  
BauGB**

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB in der aktuell gültigen Fassung die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes 03.11 „Kaiserstraße / westlich Auguste-Viktoria-Straße“. Gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. m § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und den verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen abgesehen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 15. Es umfasst in der Gemarkung Brühl, Flur 15 die Flurstücke 388, 389, 333 (Römerstraße), teilweise die Flurstücke 357, 374, (alle Römerstraße), 352 sowie teilweise 386 (alle Kaiserstraße) 351 sowie teilweise 331 (alle Auguste-Viktoria-Straße).

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 17.155 m<sup>2</sup>. Das Plangebiet wird folgendermaßen abgegrenzt:

- im Westen 5 m parallel zur westlichen Grundstücksgrenze des Flurstück 389,
- im Norden entlang der nördlichen Grenze des Flurstückes 389,
- im Osten entlang der östlichen Grenze des Flurstücke 331 vom Grenzpunkt bis Grenzpunkt der Flurstücke 120, 331, (Flur 15) und 110 (Flur 18) bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 373, 386,
- im Süden 5 m parallel zur nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 386.

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans 03.11 "Kaiserstraße / Westlich Auguste-Viktoria-Straße" bleibt weiterhin die Entwicklung der Fläche als Wohngebiet.

Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** an der Planung erfolgt durch die Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplanes. Bürgerinnen und Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben in der Zeit vom

**13.02. bis einschließlich 17.03.2023.**

Die Unterlagen können innerhalb dieser Auslegungsfrist im Rathaus A der Stadt Brühl, Uhlstraße 3, Fachbereich Bauen und Umwelt, Abteilung Planung und Umwelt, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Stadt Brühl (bruehl.de) unter *Planen, Bauen & Umwelt* → *Planverfahren* → *Aktuelle Beteiligungen* oder unter <https://www.o-sp.de/bruehl/beteiligung> eingesehen werden.

Im Übrigen stehen die Mitarbeitenden des Fachbereiches für Rückfragen unter den Telefonnummern 02232/79-5170 oder -5160 zur Verfügung.

Brühl, den 01.02.2023

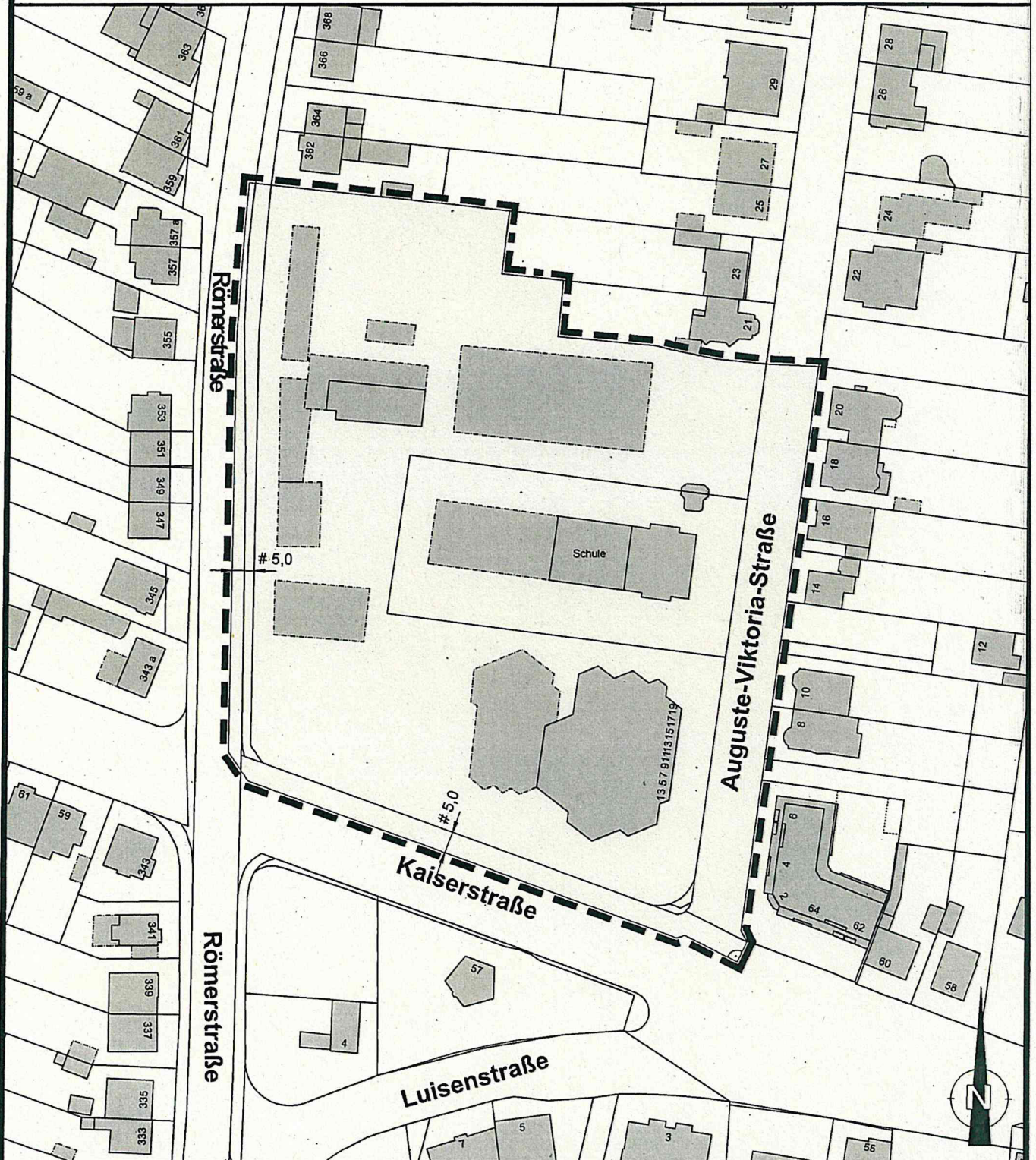
Der Bürgermeister

  
(Dieter Freytag)



# Bebauungsplan 03.11

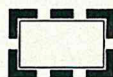
## "Kaiserstraße / westlich Auguste-Viktoria-Straße"



**ÜBERSICHTSPLAN**

Maßstab  
1 : 1.250

Stand:  
10.11.2022



Grenze des  
Geltungsbereiches  
ca. 17.155 m<sup>2</sup>

Ausschnitt aus der  
Liegenschaftskarte  
vom 06.12.2021  
UTM-Koordinatennetz